

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussempfehlung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Kaisersaals und der Philippskirche der Stadt Bad Sobernheim

Die seit mehreren Jahren unveränderte Benutzungsgebühr für den Kaisersaal bedarf angesichts der Entwicklung der Bewirtschaftungskosten einer moderaten Anpassung. Kostenvergleiche belegen, dass seit Jahren mit Defiziten gewirtschaftet wird.

Bisher sind die Gebühren in der Haushaltssatzung geregelt. Bei der Erstellung der Bescheide bezieht man sich somit auf § 5 der aktuell gültigen Haushaltssatzung i. V. m. der bisherigen Benutzungsordnung. Die Stadt Bad Sobernheim beabsichtigt zukünftig, die angepassten Gebühren in einer Gebühren- und Benutzungssatzung auszuweisen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Kaisersaals und der Philippskirche der Stadt Bad Sobernheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beschließen.

Der Absatz, dass die Stadt bei dringendem Eigenbedarf die Räumlichkeiten nutzen darf wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 1 Enthaltungen